

**Einrichtung der Hauptabteilung VII –
Wirtschaftliche Angelegenheiten, Recht und Bauwesen**

DEKRET

Gemäß dem „Statut der Hauptabteilungsleiter-Konferenz“ wird im Bischöflichen Ordinariat mit Wirkung zum 01.05.2011 die

**Hauptabteilung VII –
Wirtschaftliche Angelegenheiten, Recht und Bauwesen
(Bischöfliche Finanzkammer Augsburg)**

eingerrichtet. Sie umfasst folgende Abteilungen mit den dazugehörenden Fachbereichen und Sachgebieten:

I. Abteilung: Wirtschaftliche Angelegenheiten

II. Abteilung: Recht, Kirchen- und Stiftungsaufsicht

III. Abteilung: Bauwesen.

Die Zuständigkeiten für die Hauptabteilung VII werden im jeweils geltenden Geschäftsverteilungsplan geregelt; als Inhaber des Direktionsrechts bleibt es dem Hauptabteilungsleiter unbenommen, den Geschäftsverteilungsplan fallweise zu ändern und einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter andere Aufgaben zuzuweisen, die dem jeweiligen Arbeitsverhältnis entsprechen.

Der Hauptabteilungsleiter hat die Dienstaufsicht über alle Mitarbeiter/-innen der Hauptabteilung sowie die Fachaufsicht über die Abteilungsleiter und die Bereiche, die ihm direkt zugeordnet sind, unbeschadet seiner Weisungsbefugnis im Einzelfall.

Alle diesem Dekret entgegenstehenden Regelungen und Dekrete sind hiermit aufgehoben.

Augsburg, den 26. April 2011

[Unterschrift, Siegel]

Dr. Konrad Zdarsa
Bischof von Augsburg